

Hüttendienst

Alle Personen die Hüttendienst machen, müssen 2G vorweisen.

Die gültigen Bestätigungen (Impfung / Genesen), sowie eine komplette Liste (siehe Anhang) der am Hüttendienst beteiligten Personen müssen bei der Übernahme des Hüttenschlüssels bei Klaus Sonderegger vorgewiesen werden.

Ausnahme: Kinder im Pflichtschulbetrieb – es muss ein gültiger Ninja Pass vorgelegt werden (Regelung für die Weihnachtsferien steht noch aus!).

Für die Korrektheit der Angaben haftet der jeweilige Hüttendienstverantwortliche.

Weitere Regelungen

- In der gesamten Schihütte gilt ausnahmslos die 2G-Regel.
- Es dürfen sich maximal 25 Personen (inkl. Hüttendienst) im Erdgeschoss (Küche, Speiseraum, WC-Anlagen) aufhalten.
- An den Tischen dürfen max. 4 Personen oder eine Familie sitzen.
- Aufgrund der Regelung des Liftbetreibers (Pistennutzung nur am Mittwoch Abend möglich) da die Pistenpräparierung später durchgeführt wird. Daher dürfen entsprechend nur am Mittwoch Abend Gäste empfangen werden. Dies gilt auch für Ferienzeiten!
- Da laut Verordnung Schifahrer 2G erfüllen müssen, ist besonderes Augenmerk auf Tourengänger und Fußgänger zu legen, die diesen Nachweis nicht erbringen.
- Unsere Falbastuba (im Keller) darf von maximal einer Trainingsgruppe (max. 2 Trainer sowie max. 6 Sportlern) genutzt werden.
- Im Schuhraum sind max. 10 Personen gleichzeitig erlaubt.

Training

nur mit Anmeldung per WhatsApp

Weitere Verschärfungen dieser Regelungen ist jederzeit möglich. Wir bitten um Verständnis, dass wir uns hier an den offiziellen Vorgaben orientieren müssen. Bitte informieren Sie sich laufend auf der Homepage über den letztgültigen Stand der Regelungen.

Der Vorstand

Detail-Informationen für den Hüttendienst:

Es gilt ausnahmslos die 2G-Regel.

Eine Verschärfung auf 2G Plus ist jederzeit möglich.

Ablauf

- „Green Check“ – App für Hüttendienst zur Registrierung herunterladen
- Liste aller am Hüttendienst Beteiligten bei der Schlüsselübernahme vorlegen. Der Hüttendienstverantwortliche hat zu überprüfen, dass alle am Dienst beteiligten Personen die 2G Regel erfüllen (der Hüttendienst-Verantwortliche übernimmt damit die Verantwortung und Haftung)
- Hüttendienst muss Gäste per QR Code registrieren. Alternativ ist der Impfpass zu kontrollieren und ein entsprechendes Formular ausfüllen zu lassen. (-> Schuhschachtel)
- Einhaltung der Belegung (siehe oben) ist laufend zu kontrollieren.
- Für den Freibereich gelten aktuell keine Begrenzungen hinsichtlich der Personenanzahl.